

Anlage B2 zum Antrag auf Gewährung von Bonusguthaben

T 02 61 / 9528 - 0

für die Pflege und Erziehung minderjähriger Kinder

⇒
Name, Vorname

.....
Matrikelnummer

Telefon tagsüber für Rückfragen

Folgende Unterlagen benötigen wir, um Ihren Antrag auf bearbeiten:

- Antrag auf Gewährung von Bonusguthaben einschließlich dieser 3-seitigen Anlage
- Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder (Kopie)
- Wenn Sie Bonusguthaben für ein Kind zwischen dem II. Lebensjahr und der Vollendung des 18. Lebensjahres beantragen: Eine Darstellung des Aufwands für die Pflege und Erziehung des Kindes in Ihrem Einzelfall.

1. Angaben der/s antragstellenden Erziehungsberechtigten:

⇒ Ich pflege/pflegte und erziehe/erzog in dem Semester, für das ich Bonusguthaben beantrage, ein Kind.

Name des Kindes: Geburtsdatum:

(Falls Sie mehrere Kinder pflegen und erziehen bzw. gepflegt und erzogen haben, können Sie dennoch nur für maximal eines pro Semester Bonusguthaben erhalten. Bitte geben Sie in diesem Fall das jüngste Kind an).

⇒ Ich versichere, dass ich zu dem Kind in folgendem **Verhältnis** stehe:

- eigenes Kind (s. Geburtsurkunde)
- Pflegekind (Pflegekinder sind Personen, mit denen die Antragstellerin/der Antragsteller durch ein familienähnliches, auf längere Dauer berechnetes Band verbunden ist, sofern sie/er sie in ihren/seinen Haushalt aufgenommen hat und das Obhuts- und Pflegeverhältnis zu den Eltern nicht mehr besteht und sie/er sie mindestens zu einem nicht unwesentlichen Teil auf ihre/seine Kosten unterhält)
- in meinen Haushalt aufgenommenes Kind der Ehegattin/des Ehegatten
- in meinen Haushalt aufgenommenes Enkelkind
- sonstiges Verhältnis, nämlich

⇒ Dieses Kind ist/war zu Beginn des Semesters (WS: 01.09., SoSe: 01.03.), für welches ich das Bonusguthaben beantrage, in folgendem **Alter**:

- bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
- zwischen 4. Lebensjahr und Vollendung des 10. Lebensjahres
- zwischen 11. Lebensjahr und Vollendung des 18. Lebensjahres

⇒ Ich versichere, dass ich für die Pflege und Erziehung des oben genannten Kindes an der Fachhochschule Koblenz oder einer anderen Hochschule in Deutschland

- bisher keine **Bonusguthaben** beantragt habe
- bereits **Bonusguthaben** für insgesamt Semester beantragt habe. Insgesamt wurden bisher für Semester Bonusguthaben gewährt.

⇒ Ich versichere, dass ich für die Pflege und Erziehung des oben genannten Kindes an der Fachhochschule Koblenz oder einer anderen Hochschule in Deutschland

3. Aufteilung von Bonusguthaben:

Wenn die Erziehungsberechtigten beide Bonusguthaben beantragen, können sie diese unter sich aufteilen.

Legen Sie bitte dar, wie Sie auf Aufteilung wünschen. Pro Kind werden maximal für 3 Semester Bonusguthaben sowie maximal für 3 Semester Beurlaubung gewährt. Mehrlinge werden gewertet wie ein einzelnes Kind.

Falls während der Zeit, für die Urlaubssemester oder Bonusguthaben gewährt wurden, ein weiteres Kind geboren oder angenommen wird, kann keine Addition von Beurlaubungszeiten und Bonusguthaben erfolgen.

Bonusguthaben können je nach Lebensalter des Kindes prozentual gewährt werden:

- bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres: bis zu 100% der Regelabbuchung
- zwischen 4. Lebensjahr und Vollendung des 10. Lebensjahres: bis zu 50% der Regelabbuchung
- zwischen 11. Lebensjahr und Vollendung des 18. Lebensjahres: aufwandsbezogener Anteil an der Regelabbuchung, jedoch in geringerem Umfang als 50%. Der Aufwand muss in einer Begründung des Einzelfalls dargestellt werden.

Name des Kindes	Semester (z.B. SoSe 2005)	Name der/des Erziehungsberechtigten	Anteil an gewährtem Bonusguthaben in %	Lag/liegt für das betreffende Semester eine Beurlaubung vor? (ja/nein)

Antragstellende/r Erziehungsberechtigte/r

⇒
Datum, Ort

X
Unterschrift

Weitere/r Erziehungsberechtigte/r

⇒
Datum, Ort

X
Unterschrift